



FORSCHUNGSINITIATIVE
DES LANDES
RHEINLAND-PFALZ



Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) D 55099 Mainz
Zentrum für Schul-, Bildungs- und Hochschulforschung (ZSBH)



JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

Ausschreibung von Fördermitteln zur thematischen Weiterentwicklung des Zentrums für Schul-, Bildungs- und Hochschulforschung (ZSBH)

Das Zentrum für Schul-, Bildungs- und Hochschulforschung (ZSBH) bündelt und vernetzt die in verschiedenen Fächern vorhandene Expertise in den Säulen der Schul-, Bildungs- und Hochschulforschung an der JGU. Mit Fragen zu Lern- und Bildungsprozessen, Bildungsverläufen, der Steuerung sowie der Professionalisierung im Bildungssystem und den Lern- und Bildungsprozessen werden vier inhaltliche Bereiche behandelt, die sowohl innerhalb der einzelnen Forschungsfelder als auch institutionenübergreifend für die Arbeit des ZSBH tragend sind. Nähere Informationen zu den Schwerpunkten und Projekten finden Sie auf der Homepage des ZSBH (<https://www.zsbh.uni-mainz.de/forschung/schwerpunkte/>). Im Rahmen dieser Ausschreibung bestehen für alle Mitglieder des ZSBH folgende Fördermöglichkeiten:

Fördermöglichkeit 1: Säulenübergreifende Verbundprojekte

a) Zur Unterstützung der Entwicklung von säulenübergreifenden Verbundprojekten, die zur inhaltlichen und thematischen Weiterentwicklung des ZSBH sowie zur Vorbereitung von Drittmittelanträgen beitragen, bietet das ZSBH eine Anschubfinanzierung von bis zu max. **30.000€** für Professor*innen sowie Postdoktorand*innen für einen Förderzeitraum vom 01.11.22 – 01.06.24. Es besteht die Möglichkeit einer Verlängerung, sofern das ZSBH über den 31.12.23 hinaus gefördert wird¹. Bei einer Antragsstellung bedarf es der Beteiligung von Mitgliedern aus mind. zwei verschiedenen Säulen des ZSBH. Das geplante Verbundprojekt muss weiterhin eine säulenübergreifende bzw. -verbindende Forschungsperspektive aufweisen. Bereits anderweitig geförderte Antragsvorhaben sind nicht förderfähig.

b) Darüber hinaus unterstützt das ZSBH Initiativen, die sich ganz am Anfang befinden und säulenübergreifende bzw. -verbindende Forschungsperspektiven ausloten möchten, ohne bereits konkrete Drittmittelanträge vorzubereiten. Hierfür stehen Mittel im Umfang von bis zu **5.000€** zur Verfügung für einen Förderzeitraum vom 01.11.22 – 30.11.23. Bereits anderweitig geförderte Antragsvorhaben sind nicht förderfähig.



ZENTRUM FÜR
SCHUL-, BILDUNGS-
UND HOCHSCHULFORSCHUNG

Forschungsschwerpunkt der JGU

Univ.-Prof. Dr. Tobias Feldhoff
Institut für Erziehungswissenschaft
(Sprecher)

Univ.-Prof. Dr. Uwe Schmidt
Zentrum für Qualitätssicherung und
-entwicklung (ZQ)
(stellv. Sprecher)

Univ.-Prof. Dr. Matthias D. Witte
Institut für Erziehungswissenschaft

Univ.-Prof. Dr. Ysette Weiss
Institut für Mathematik

Joshua Hausen
Geschäftsstellenleitung
zsbh@uni-mainz.de
www.zsbh.uni-mainz.de

Mainz, 12.07.2022

¹ Eine Entscheidung darüber wird im September bzw. Oktober 2022 erwartet.



Fördermöglichkeit 2: Anschubfinanzierung für wissenschaftlichen Nachwuchs

Zur Unterstützung der Entwicklung eines eigenen Forschungsprofils bietet das ZSBH eine Anschubfinanzierung zur Vorbereitung von Drittmittelanträgen und Projekten von jährlich bis zu **10.000€** für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sowie für Doktorandinnen und Doktoranden (in letztem Fall muss dem Antrag eine Zusage der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts beigefügt werden). Bereits anderweitig geförderte Antragsvorhaben sind nicht förderfähig. Förderzeitraum: 01.11.22 – 30.11.23.

Fördermöglichkeit 3: Unterstützung von Promotionsvorhaben

Zur Unterstützung bei der Erstellung der Promotion bietet das ZSBH für empirische Forschungsvorhaben im Bereich der Schul-, Bildungs- oder Hochschulforschung eine finanzielle Unterstützung von bis zu **3.500€** für Doktorandinnen und Doktoranden. Eine schriftliche Bestätigung der betreuenden Person ist einzureichen. Ebenso bedarf es der Bestätigung, dass keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (u.a. Förderung durch das Institut oder Projektmittel). Die Mittel dienen insbesondere für die Einstellung von stud. Hilfskräften, etwa zur Unterstützung bei der Erhebung oder der Auswertung von Daten sowie bei Rechercharbeiten. Die Mittelverwendung und der Mehrwert für das Promotionsvorhaben sind nachvollziehbar zu begründen. Förderzeitraum: 01.11.22 – 30.11.23.

Fördermöglichkeit 4: Unterstützung von Tagungen und Workshops zur Erhöhung der (inter-)nationalen Sichtbarkeit

In einem begrenzten Rahmen unterstützt das ZSBH Projekte und Initiativen, die den Austausch und die Vernetzung unterschiedlicher Akteurinnen bzw. Akteure sowie Institutionen unterstützen und zur erhöhten Sichtbarkeit des ZSBH beitragen. Auf diese Weise sollen neue Impulse für die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie den Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis gesetzt werden. Zu diesem Zweck können z. B. Tagungen, Workshops oder Veranstaltungen/Veranstaltungsreihen zu konkreten Problemstellungen der Schul-, Bildungs- und Hochschulforschung unter Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen und/oder Vertreterinnen und Vertreter der Praxis gefördert werden. Die maximale Fördersumme beträgt **2.500€**, die Summe muss bis zum 30.11.23 verausgabt werden.

Fördermöglichkeit 5: Unterstützung von Proofreading- und Publikationskosten

In einem begrenzten Rahmen unterstützt das ZSBH anteilig Proofreading- und Publikationskosten, sofern die Veröffentlichungen der erhöhten (inter-)nationalen Sichtbarkeit des ZSBH sowie der Profilierung der Antragsteller*innen dienen. Dies ist im Antrag auszuweisen. Ebenso bedarf es der Versicherung, dass keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (u.a. Förderung durch das Institut oder Projektmittel). Die beantragte Summe muss bis zum 30.11.2023 verausgabt sein.



Antragsberechtigt sind **alle** Mitglieder des Zentrums für Schul-, Bildungs- und Hochschulforschung (ZSBH) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Anträge können bis Donnerstag, **15.09.2022**, per Mail (zsbh@uni-mainz.de) an die Geschäftsstelle des ZSBH gerichtet werden.

Förderfähig sind folgende Kosten:

- Beschäftigung von wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften (Begründung der Personalkosten durch die jeweils durchzuführenden Aufgaben),
 - in begründeten Fällen Reisekosten und Sachmittel, sofern diese für die Durchführung des Projektes unabdingbar sind und im Antrag ausgewiesen werden,
 - Druckbeihilfe zur Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen, die im Rahmen der Projekt- bzw. Veranstaltungsförderung entstanden sind,
 - Transkriptions- oder Publikationskosten, z.B. zur Fertigstellung einer Veröffentlichung,
 - die im Rahmen von Tagungen üblich entstehenden Kosten (Lizenzen, Material o.ä.).
- **Nicht förderfähig** sind Repräsentationsausgaben, ebenso ist die Finanzierung von Grundausstattung in der Regel nicht möglich.

ERLÄUTERUNGEN ZUR ANTRAGSSTELLUNG

Bewilligte Fördermittel werden entsprechend den oben angegebenen Förderzeiträumen und für das beantragte Vorhaben zur Verfügung gestellt und müssen entsprechend in Anspruch genommen werden. Antragstellerinnen und Antragsteller werden gebeten, auf Grundlage der Vorlagen zur Antragsstellung Angaben zu dem anvisierten Forschungsvorhaben und seiner thematischen Ausrichtung zu machen. Eine detaillierte Finanzplanung muss beigefügt werden. Bei Vorhaben, die über ein Jahr hinaus gefördert werden, müssen die jeweiligen Jahresausgaben ausgewiesen werden und sich die **Fördersumme ungefähr anteilig gleichermaßen auf die Jahre verteilen**. Dem Antrag ist eine unterschriebene Erklärung über Ko-Finanzierung beizufügen. Bei nicht-promovierten Antragsteller*innen ist ebenfalls die Genehmigung/Bestätigung des Vorgesetzten einzuholen. Bitte beachten Sie, dass nur formal korrekte und fristgerecht eingereichte Anträge berücksichtigt werden können. Die Entscheidung über die Bewilligung des Antrags erfolgt durch den Koordinationsausschuss des ZSBH.





Für die Fördermöglichkeit 1 bis 4 gilt:

Bis spätestens einen Monat nach Förderbeginn muss eine Kurzzusammenfassung des (geplanten) Projekts in deutscher und englischer Sprache zur Veröffentlichung auf der ZSBH-Homepage vorliegen. Weiterhin sollen die geförderten Projekte im Rahmen einer Kurzvorstellung den Mitgliedern des ZSBH präsentiert werden, etwa im Rahmen der Mitgliederversammlung, einer Nachwuchstagung o.ä. Bis zwei Monate nach Beendigung des Projekts muss ein kurzer schriftlicher Abschlussbericht (je nach Fördermöglichkeit ca. 1-2 Seiten) über die Arbeit und die tatsächliche Verwendung der Mittel bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Dabei ist die zweckgemäße Verwendung der Mittel per Unterschrift zu bestätigen.

Die Vorlagen für die Antragsstellung zu den einzelnen Fördermöglichkeiten finden Sie unter:

<https://www.zsbh.uni-mainz.de/ausschreibungen/>

Der Forschungsschwerpunkt Zentrum für Schul-, Bildungs- und Hochschulforschung (ZSBH) wurde gegründet, um die interdisziplinäre Schul-, Bildungs- und Hochschulforschung an der JGU zu stärken und im Zusammenhang mit der universitären Profilbildungsstrategie nach außen sichtbar zu machen. Bei Veröffentlichungen und Veranstaltungen ist der Forschungsschwerpunkt (z.B. das Logo) demnach an geeigneter Stelle als Förderer des Projektes auszuweisen. Bitte informieren Sie uns zudem auch über die Laufzeit des Vorhabens hinaus über aus der Arbeit des Projekts hervorgegangene Drittmittelinwerbungen und Publikationen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Joshua Hausen (Geschäftsstelle) zur Verfügung:

06131-39 28922

zsbh@uni-mainz.de